Das Wesen und die volkswirtschaftliche Bedeutung der Überschichten

(unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse im Waldenburger Kohlenbergbau).

Auszug

aus einer Schrift zur Erlangung der Würde eines doctor rerum politicarum bei der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Schlesischen Friedrich Wilhelms-Universität zu Breslau

vorgelegt von

Fritz Gnoth.

Breslau 1921.

Druck der Breslauer Genossenschafts-Buchdruckerei, E. G. m. b. H.

Gedruckt mit Genehmigung der Rechts- und Staatswissenschaftlichen
Fakultät der Friedrich Wilhelms-Universität zu Breslau.
Berichterstatter: Prof. Dr. Mitscherlich.

Deutschlands Wirtschaftsleben hat einen Tiefstand erreicht, der ernstlich Maßnahmen zur Besserung nötig macht. Leitende Grundsätze für einen Wiederaufbau sind Ordnung, Sparsamkeit und Arbeitsamkeit. Unser ganzes Bestreben muß, wenn wir ernstlich bemüht sind, den Wiederaufbau zu fördern, unbedingt darauf gerichtet sein, mehr und regelmäßiger Arbeit zu leisten. Auch wenn wir grundsätzlich den Achtstundentag als Maximalarbeitstag annehmen, so ergibt sich doch die Notwendigkeit dann Überarbeit zu leisten, wenn damit keine Verminderung der Produktion verbunden ist oder die Arbeitskraft selbst Schaden erleidet, dagegen eine Produktionssteigerung im Interesse der Volkswirtschaft liegt.

In erster Linie ist eine Produktionssteigerung in der Kohlenindustrie notwendig, da neben Wasser und elektrischer Kraft vor allem die Kohle die Grundlage für das gesamte Wirtschaftsleben ist. Das wird erreicht durch Anwendung von Überstunden, Nebenschichten und Überschichten. In der Praxis treten fast ausschließlich nur noch Überschichten auf, Überstunden werden nur in unvorhergesehenen Fällen eingeführt.

Die bisherige Definition der Überschichten als „die unmittelbare Verlängerung der regelmäßigen Arbeitsschicht“ ist nicht erschöpfend. Wir müssen sagen: Überschicht ist die nur als Ausnahme geltende, unmittelbare Verlängerung einer Arbeitsschicht, nach Länge, Zeit und Lage vorher genau vertraglich festgelegt und von einem bestimmten Mindestprozentsatz der Belegschaft verfahren.

Der Bedarf an Überschichten stieg, je mehr Kohle gebraucht und je mehr die Arbeitszeit verkürzt wurde. Die Zahl der Überschichten war besonders im Kriege groß. Ihre größte Bedeutung jedoch haben die Überschichten erst nach der Revolution erreicht.

Entsprechend dem geringen Bedarf und der geringen Bedeutung der Überschichten in der Vorkriegszeit hat sich auch die Gesetzgebung nur sehr wenig mit der Überschichtenfrage beschäftigt. Bestimmungen über Überschichten im besonderen tauchten das erstemal in der Berggesetznovelle vom 14. Juli 1905 auf. Es sind dies die §§ 93d, 93e, die jedoch wenig praktische Bedeutung erlangt haben. Für das Überschichtenwesen sind ferner mittelbar von Bedeutung einzelne Bestimmungen über Arbeiterschutz in der Gewerbeordnung und das Betriebsrätegesetz von 1920. Von einer vollkommenen gesetzlichen Regelung kann jedoch auch heute noch keine Rede sein.

Während in der ersten Zeit des Auftretens der Überschichten deren Einführung lediglich durch den Arbeitgeber geschah, können heut Überschichten nur mit Einverständnis der Arbeiter eingeführt werden.

Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Überschichten liegt in erster Linie in der sich daraus ergebenden hohen Produktionssteigerung. Durch die Verbilligung der Kohle wird die gesamte Produktion verbilligt und die Möglichkeit deren Erweiterung gegeben. Die Folge davon ist Verbesserung der Lage der Arbeiter. Überschichten können also nicht nur als ein Teil der Regulierungsfaktoren des Kohlenmarktes, sondern sogar als ein Teil der Regulierungsfaktoren des gesamten Wirtschaftslebens angesehen werden.

Der Bedeutung der Überschichten entsprechend ist der Entlohnung ganz besondere Sorgfalt zuzuwenden. Die Entlohnung muß so beschaffen sein, daß die Arbeiter wirkliche Vorteile erlangen, so daß sie ein Interesse daran haben, sich diese Vorteile zu verschaffen. Es wäre zu diesem Zweck mehr noch als bisher der Naturallohn anzuwenden, da gerade in Zeiten der Geldentwertung und der Lebensmittelknappheit Naturalien höher geschätzt werden als Geld. Ferner wäre eine Verbesserung der Lohnbemessung insofern möglich, als die Zuschläge für die verfahrenen Überschichten zu dem Grundlohn, die gegenwärtig ohne Rücksicht auf die Länge der Überschichten konstant bleiben, entsprechend der Länge der Überschichten erhöht werden könnten.

Die bisherigen Betrachtungen haben deutlich die Notwendigkeit einer einheitlichen Regelung des Überschichtenwesens erwiesen. Die geeignetste Zentralstelle hierfür ist der Reichskohlenrat, der am besten die Notwendigkeit von Überschichten zu übersehen imstande ist und der das Vertrauen sowohl der Arbeitnehmer als auch der Arbeitgeber besitzt.

Als Beispiel für die Erfolge und die Bedeutung der Überschichten haben wir des näheren die Überschichten des Waldenburger Industriebezirks behandelt. Zahlreiche Überschichten wurden schon im Kriege verfahren, am bedeutsamsten jedoch sind die Überschichten für die Stadt Breslau und die Überschichten nach dem Überschichtenabkommen vom 11. November 1920. Das Ergebnis war ein recht erfreuliches. Für Breslau wurden vom September 1919 bis Dezember 1920 insgesamt 26 977,0 Tonnen Kohlen geliefert. Durch das Überschichtenabkommen wurde die Förderung des Waldenburger Reviers um nahezu 25 % gesteigert. Die Bedeutung der Waldenburger Überschichten ist insofern ganz besonders groß, als ein reichliches und zweckmäßiges Verfahren von Überschichten ein geeignetes, vielleicht das einzige Mittel ist, die anerkannte Notlage des Waldenburger Industriebezirks zu beseitigen.

Um die Überschichten, die einen Teil der Betriebsführung darstellen, zur größtmöglichen Ergiebigkeit zu bringen, ist eine Anwendung des Taylorsystems notwendig. Dadurch würde es erreicht werden, daß die Arbeiter ihre volle Kraft auch während der Überschichten einsetzen, womit eine erhebliche Produktionssteigerung und eine Lohnverbesserung verbunden wäre.